

Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Kultur BAK  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [stabsstelledirektion@bak.admin.ch](mailto:stabsstelledirektion@bak.admin.ch)

Liebefeld, den 18. September 2023

## Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023

### Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE

---

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023 äussern zu können und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE setzt sich für eine starke Verankerung des Kulturerbes in Gesellschaft und Politik ein. Sie ist ein Verband mit 41 Mitgliederorganisationen, die über 92'000 Mitglieder und verschiedenste Bereiche des materiellen und immateriellen Kulturerbes vertreten.

Entsprechend der thematischen Ausrichtung der NIKE liegt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Stellungnahme auf der Kulturerbepolitik. Besondere Beachtung findet dabei der Förderbereich Baukultur. Die weiteren Förderbereiche werden beleuchtet, sofern sie auch das Tätigkeitsfeld der NIKE betreffen.

### Zusammenfassung

Die zur Vernehmlassung vorliegende Kulturbotschaft 2025-2028 sieht im Wesentlichen die Fortsetzung des in den vorangegangenen Kulturbotschaften eingeschlagenen Wegs vor. Die NIKE begrüsst diese Kontinuität. Sie ermöglicht es, die bisherige Arbeit zielgerichtet fortzusetzen und zusätzlich Neues anzupacken.

Mit den **Handlungsfeldern** «Kultur und digitale Transformation», «Kultur und nachhaltige Entwicklung», «Kultur als lebendiges Gedächtnis», «Aktualisierung des Kulturfördersystems», «Kultur als Arbeitswelt» und «Gouvernanz in der Kultur» werden Themenfelder und damit verbundene Massnahmen definiert. Sämtliche Entwicklungsfelder sind aus Sicht der NIKE ausgesprochen relevant.

Im **Förderbereich Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe** ist die Kontinuität zu vorangehenden Kulturbotschaften positiv zu würdigen. Kritisch steht die NIKE der vorgesehenen öffentliche Ausschreibung von Betriebsbeiträgen gegenüber. Das geplante Vorgehen sorgt für Planungsunsicherheit und führt im schlimmsten Fall gar zur Existenzgefährdung bewährter und bekannter Institutionen wie Memoriav oder dem Verband Museen Schweiz VMS. Es ist zu bezweifeln, dass die vorgesehene Praxis mit offenem Wettbewerb zu einer qualitativen Verbesserung führt. Einer inhaltlichen und insbesondere qualitativen Kontinuität – und damit letztendlich der Nachhaltigkeit – ist sie jedenfalls kaum zuträglich.

**Die NIKE fordert, dass der geplante Systemwechsel im Bereich der Förderung von Institutionen und «Netzwerken Dritter» nicht umgesetzt wird.**

Begrüsst wird hingegen die derzeit in Erarbeitung befindliche «**Nationale Strategie zum Kulturerbe der Schweiz**». Hier gilt es, die Chance wahrzunehmen, immaterielles und materielles sowie mobiles und immobiles Kulturerbe unter einem Dach sowie komplementär zu vereinen.

Die Fördermassnahmen im Bereich **Immaterielles Kulturerbe** fokussieren auf die Stärkung der Vernetzung von Akteuren und Trägerschaften, gegebenenfalls weitere UNESCO-Kandidaturen sowie die Förderung des traditionellen Hand- und Kunsthandwerks. **Dieses Anliegen ist aus Sicht der NIKE mit Blick auf die weite Thematik der Nachhaltigkeit, aber auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gerade in handwerklichen Berufen von grosser Bedeutung.**

Im Förderbereich **Kulturelle Teilhabe und Gesellschaft** soll die Vernetzung im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs sowie mit der Zivilgesellschaft und privaten Akteuren gefördert werden. Ferner sollen ausgebauten Statistiken und ein breiteres Monitoring tragfähige Grundlagen liefern. Dies erlaubt eine bedürfnisgerechte (Weiter-)Entwicklung von Strategien, Konzepten und eine entsprechende Ausrichtung der kulturpolitischen Massnahmen.

Im **Förderbereich Baukultur** liegt das Gewicht auf der **Weiterentwicklung des Davos Baukultur-Prozesses** und dessen verstärkter Verankerung in der Praxis. Mit der *Davos Baukultur Alliance* wurde hier ein Gefäss zur Vernetzung auf internationaler, aber auch intersektorieller Ebene geschaffen.

Von grosser Bedeutung ist ferner die **Verankerung der Förderung der Baukultur auf gesetzlicher Ebene**, verbunden mit der **Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG**. Diese Massnahme ist Basis für die Erneuerung der Strategie Baukultur des Bundes und damit deren Anpassung auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen und Anforderungen. Auch hier soll die sektorenübergreifende Zusammenarbeit weiter gefördert werden.

**Die NIKE begrüsst die gesetzliche Verankerung der hohen Baukultur ausdrücklich. Sie bedeutet einen Meilenstein für die Förderung der Baukultur in der Schweiz.**

Im Bereich der **Finanzhilfen für Archäologie und Denkmalpflege** stehen neben den Beiträgen für Erhaltung und Archäologie auch die Entwicklung von Monitoring- und Erhaltungsstrategien mit Blick auf den Klimawandel im Zentrum. Vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen in den genannten Bereichen ist die Erarbeitung von tragfähigen Grundlagen unabdingbar, um zielgerichtete Massnahmen finanzieren und in der Folge umsetzen zu können.

**Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass den wachsenden Herausforderungen und insbesondere den seit 2020 stark gestiegenen Baukosten<sup>1</sup> sowie die Teuerung für bauliche und archäologische Massnahmen von schützenswerten Objekten einer Minderung der finanziellen Mittel im Verpflichtungskredit Baukultur gegenübersteht. Der Bereich Baukultur weist im ganzen Kulturbereich das geringste nominale Wachstum auf, was weder begründbar noch zielführend ist.**

**Die NIKE fordert, den Verpflichtungskredit für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 Prozent bzw. CHF 5,12 Millionen auf CHF 133,5 Millionen zu erhöhen.**

Der Antrag gründet auf...

- den steigenden realen Kosten für bauliche und archäologische Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung beziehungsweise Dokumentation des baukulturellen Erbes infolge gegenwärtiger und künftiger Teuerung sowie gestiegener Baukosten.
- der sich intensivierenden Bautätigkeit (Innenverdichtung), die zu mehr, umfangreicheren und komplexeren Aufgaben sowie zu einem grösserem Ressourcenbedarf insbesondere beim Ortsbildschutz, der denkmalpflegerischen Bauberatung sowie in der Archäologie führt.
- einem zunehmenden Mittelbedarf wegen neu definierten Massnahmen und Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Netto-Null für Denkmäler, Erhaltungsstrategien für Baudenkmäler) sowie im Rahmen der Förderung der Inklusion.
- der zunehmenden Komplexität von Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Vermittlung und den damit verbundenen wachsenden Anforderungen an die Organisationen.

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.25645066.html>

## Detaillierte Beurteilung

### 1 Rückblick Kulturbotschaft 2021-2024, umgesetzte Vorhaben und Umfeldentwicklung

#### 1.1 Rückblick

Die letzte Kulturbotschaft 2021–2024 führte die Stossrichtung der Vorjahre fort und setzte gleichzeitig neue inhaltliche Akzente, etwa mit der Anpassung des Filmgesetzes, mit der Einführung einer Talentförderung im Bereich Musik, der Weiterentwicklung des Programms «Kultur & Wirtschaft» oder der Konsolidierung der neuen Baukulturpolitik. Für den Bereich des Kulturerbes von grösster Bedeutung waren die Finanzhilfen für Denkmalpflege und Archäologie, die Weiterentwicklung des Themenfelds der hohen Baukultur und die Umsetzung der interdepartementalen Strategie Baukultur.<sup>2</sup> Zu nennen sind dabei das *Davos Quality System* als Qualitätsmanagementsystem und die bereits erwähnte *Davos Baukultur Alliance*, die unter aktuellem Präsidium der Schweiz als Netzwerk von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Förderung und Weiterentwicklung der hohen Baukultur auch auf internationaler Ebene vorantreibt.

Im Bereich Kultur und Gesellschaft, der auch den Bereich der Kulturellen Teilhabe umfasst, konnte die in der Kulturbotschaft 2016-2020 angestossene stärkere Förderung von Laienkultur und Publikumsaktivitäten konsolidiert werden. Besonderes Gewicht kommt der Bewahrung des immateriellen Erbes durch die bereits 2020 erfolgte Verankerung im Kulturfördergesetz KFG sowie die weitere Förderung von Museen und Sammlungen zu.

#### 1.2 Entwicklung des Umfelds in den Jahren 2021-2024

Die Periode der Kulturbotschaft 2021-2024 wurde geprägt durch globale Entwicklungen von grosser Tragweite für das Kulturerbe. Zum einen stellte die bereits 2020 ausgebrochene COVID-19-Pandemie die Kulturschaffenden, die Kulturinstitutionen und die Kulturpolitik insgesamt vor grosse Herausforderungen. Von ebenfalls grosser Bedeutung sind jedoch die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, die das baukulturelle Erbe unmittelbar bedrohen. Im Zuge der Bestrebungen der Klima- und Energiepolitik zur Förderung erneuerbarer Energien und mit Blick auf die energetische Versorgungssicherheit häufen sich Zielkonflikte mit Schutzanliegen und damit auch dem Schutz des Kulturerbes. Die Siedlungsentwicklung gegen Innen und die aktuell brennende Frage des Wohnungsangebotes führen zu weiterem Druck auf das baukulturelle und archäologische Erbe.

### 2 Kulturbotschaft 2025-2028: Beurteilung der Vorlage

#### 2.1 Herausforderungen und Strategische Ausrichtung der Kulturpolitik

Die Kulturbotschaft 2025-2028 führt im Sinne der Kontinuität verschiedene Schwerpunkte früherer Kulturbotschaften weiter. Ergänzt werden diese durch neu formulierte Handlungsfelder, die nach denen die Strategie der Kulturpolitik in den Jahren 2025-2028 ausgerichtet sein soll. Sie durchdringen und finden sich wieder in den verschiedenen Förderbereichen und Massnahmen.

##### 2.1.1 Erwägungen zu den neu formulierten Handlungsfeldern

Die zur Vernehmlassung vorliegende Kulturbotschaft 2025-2028 steht im Zeichen einer strategischen Neuverortung der Kultur- und Förderpolitik. Orientierung bieten dabei sechs Handlungsfelder:

---

<sup>2</sup> Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur (verabschiedet vom Bundesrat am 26. Februar 2020; Strategie Baukultur (admin.ch); konsultiert am 2.5.2023.

- Kultur als Arbeitswelt
- Aktualisierung der Kulturförderung
- Digitale Transformation in der Kultur
- Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit
- Kultur als lebendiges Gedächtnis
- Gouvernanz im Kulturbereich

Die sechs obenstehenden Handlungsfelder sind alle von hoher Relevanz und bilden wesentliche Elemente der aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der Kulturpolitik ab. Im Folgenden werden die Handlungsfelder aus Perspektive des materiellen und immateriellen Kulturerbes diskutiert.

### *Kultur als Arbeitswelt*

Die Pflege, der Unterhalt und die Vermittlung unseres kulturellen Erbes bedingen kompetente und engagierte Fachleute. Die Vielfalt, die steigende Komplexität und Interdisziplinarität des Umfelds stellen grosse Herausforderungen für die im Bereich der Kulturpflege und Vermittlung Tätigen dar, bieten aber auch eine inhaltlich vielfältige und attraktive Arbeitswelt. Die intrinsische Motivation der in diesem Sektor Beschäftigten ausserordentlich hoch. Um die Qualität unseres Lebensraums zu erhalten, gilt es, nicht nur die Kompetenzen und die Motivation der in diesem Bereich Tätigen zu erhalten, sondern auch durch sichere und faire Arbeits- und Anstellungsbedingungen zu stützen.

### *Aktualisierung der Kulturförderung*

Während die Belange des Kulturerbes nur bedingt dem Kulturförderungssystem unterliegen, findet sich in den Bereichen kulturelle Teilhabe und immaterielles Kulturerbe eine Schnittstelle für transdisziplinäre Projekte. Für die Kulturvermittlung bedeutsam ist der Ansatz einer verstärkten transdisziplinären Ausweitung der geförderten Kulturbereiche. Hier ermöglichen sich durch Kooperationen zwischen Kulturschaffen und Kulturvermittlung sowie einer Förderung gelebter Traditionen bzw. des immateriellen Kulturerbes begrüssenswerte Synergien und Potenziale gerade auch für inter- und transdisziplinäre sowie sparten- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit. Auch aus dieser Perspektive ist die angestrebte Flexibilisierung der Fördermodelle zu begrüssen.

### *Digitale Transformation in der Kultur*

Das Internet und die Digitalisierung haben den Zugang zum kulturellen Erbe revolutioniert. Objekte, Räume und Lebenswelten, die unzugänglich oder längst verloren gegangen sind, werden wieder erlebbar und vermittelbar. Die digitale Transformation bietet neue Möglichkeiten für die Sicherung, Erhaltung, Vermittlung und Produktion von Kulturerbe sowie der Teilhabe daran.

Die wachsende und schwer überblickbare Methoden- und Anwendungsvielfalt im Bereich digitaler Medien und Kommunikationsformen erfordert jedoch die (Weiter-)Entwicklung von gemeinsamen Standards hinsichtlich Qualität und Kompatibilität, die Entwicklung bewährter Verfahren (*best practices*), die Sicherstellung der Zugänglichkeit und die Gewährleistung der Sicherheit von Kulturerbedaten. Da solche Aspekte gerade auch mit Blick auf grosse Datenmengen (*big data*) und *Langzeitarchivierung* langfristig immer mehr an Bedeutung gewinnen, sollten sie vom Bund mit finanziellen Begleitmassnahmen und der Förderung entsprechender Strukturen (z. B. durch sichere Server im Inland) unterstützt werden.

Eine gänzlich neue und noch offene Frage wird sein, wie mit digital bzw. durch künstliche Intelligenz geschaffenen Kulturprodukten umgegangen werden muss – sind doch diese dereinst auch kulturelles Erbe. Begrüssenswert sind die Vorhaben zur Förderung von Digitalisierungsprojekten (Initiative «Digitales Gedächtnis») und die Stärkung der Nationalbibliothek NB als Kompetenzzentrum für das dokumentarische und audiovisuelle Kulturerbe. Ebenfalls wertvoll sind die Bestrebungen des Bundes, Ressourcen aus Forschung, Vermittlung und Bildung im Bereich der Kultur mit Open Data breit zugänglich zu machen.

### *Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit*

Unser materielles Kulturerbe ist eine nicht erneuerbare Ressource. Nachhaltigkeit bedeutet daher in erster Linie Erhaltung, Schutz und Pflege. Daneben gilt es, die Potenziale des Kulturerbes namentlich als Qualitätsfaktor für unseren Lebensraum zu nutzen.

Bereits in der Kulturbotschaft 2021-2024 wurde die Bedeutung des Kulturerbes *als «wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung betont»*.<sup>3</sup> Die Kulturbotschaft 2025-2028 widmet dem Aspekt der Nachhaltigkeit erneut ein besonderes Augenmerk, wobei der Fokus auf den Bereich Umwelt, beziehungsweise der Interaktion von kultureller Tätigkeit mit dieser, gelegt wird. Dabei wird dem holistischen Verständnis von Baukultur namentlich mit Blick auf das Thema der Suffizienz und einer nachhaltigen gebauten Umwelt grosses Gewicht beigemessen. Die Baukulturpolitik des Bundes ist eine einmalige Chance, mit Kultur die Energie-, Umwelt- und Raumpolitik nachhaltig zu beeinflussen und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung zu fördern. Themen wie Umbaukultur, ressourcenschonendes und qualitätsvolles Bauen mit und im Bestand, Verdichtung, Klimaanpassung, Suffizienz, Gentrifizierung, Wohlbefinden, Identität und Raumqualität spielen zentrale Rollen.

Es gilt, das Verständnis und auch die Grundlagen für einen in obgenanntem Sinne nachhaltigen Umgang mit dem materiellen, aber auch mit dem immateriellen Kulturerbe zu schaffen. Dabei kommt der kulturellen Teilhabe eine Schlüsselrolle zu: Die Wertschätzung, die durch teilhabeorientierte Herangehensweisen in der Bevölkerung entsteht, ist eine wichtige Grundlage für den nachhaltigen Schutz und die Weiterentwicklung von materiellem sowie immateriellem Kulturerbe und damit der kulturellen Vielfalt der Schweiz.

Vergleichsweise wenig Beachtung schenkt die Kulturbotschaft indessen der Nachhaltigkeit hinsichtlich des Handelns und der Entwicklung der Kulturpflege, insbesondere der Kulturvermittlungs- und Gedächtnisorganisationen. Hier bedeutet Nachhaltigkeit nicht nur die Interaktion mit Umwelt und Gesellschaft. Vielmehr geht es darum, über eine längere Periode Konzepte und Strategien entwickeln und umsetzen zu können, um so nachhaltige Wirkung zu erzielen.

### *Kultur als lebendiges Gedächtnis*

Das kulturelle Erbe ist ein gemeinschaftliches Gut unserer Gesellschaft, das auch für künftige Generationen bewahrt werden muss. Historische Bauwerke, archäologische Stätten, industriekulturelle Zeugen und gewachsene Kulturlandschaften prägen unsere Umgebung. Sie vermitteln das Gefühl von Heimat, stiften Identität und bereichern unseren Lebensraum. Umgekehrt entwickeln wir sie durch den Einbezug in unser alltägliches Handeln weiter. Kulturerbe ist damit nicht nur Relikt längst vergangener Zeiten, sondern stets auch Teil unserer Lebenswelt und damit ein lebendiges Gedächtnis. Nicht zufälligerweise sind historische Stätten oftmals Wahrzeichen von Städten, Dörfern und Regionen, beliebte Ausflugsziele und touristische Attraktionen. Damit ist das Kulturerbe auch von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die Pflege und der Unterhalt historischer Bauten und Landschaften sind das wirtschaftliche Standbein zahlreicher handwerklicher KMU, gerade auch in peripheren Regionen; sie tragen damit auch massgeblich zur Erhaltung der Schweizer Handwerkstradition bei. Immaterielles Kulturerbe – Traditionen, Bräuche, traditionelles und (früh-)industrielles Handwerk sowie alltägliche Praktiken sowie wiederum deren materielle Zeugnisse – sind in unserer Gegenwart präsent; wir haben daran teil, gestalten sie mit oder tragen sie weiter. Was aus einem aktuellen Bedürfnis oder Anlass heraus entsteht, kann dereinst auch Kulturerbe sein.

Gedächtnisinstitutionen wie Museen und Archive bewahren nicht nur Anschauungsobjekte auf, sondern stellen sie für einen zukunftsgerichteten Diskurs und als Substrat für die Reflexion des Aktuellen und Künftigen bereit. Zu Recht betont die Kulturbotschaft hier die Bedeutung dieser Institutionen gerade im Bereich von Inklusion und kultureller Teilhabe.<sup>4</sup> Die Auseinandersetzung mit der Provenienz von Exponaten und die kritische Wahrnehmung von in einem anderen gesellschaftlichen und politischen Umfeld entstandenen Kulturerbe («belastetes Kulturerbe») ist heute unabdingbar, muss aber auch mit

<sup>3</sup> Kulturbotschaft 2021-2023, S. 74.

<sup>4</sup> Ebd., S. 18; bezugnehmend auf die neue Museumsdefinition des ICOM vom 24. August 2022.

Bedacht und mit historischem Bewusstsein geschehen.

### *Gouvernanz im Kulturbereich*

Die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen. Vor diesem Hintergrund sendet der Bund mit seiner Förderung der Baukultur Signale auch auf subsidiäre Akteure. In diesem Sinne ist eine verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen Staatsebenen unabdingbar. Wesentliches Instrument hierzu ist die Weiterentwicklung des Nationalen Kulturdialogs NKD. Darüber hinaus existiert ein regelmässiger Austausch zwischen Bund und nicht-staatlichen Akteuren. Zur Vertiefung der Koordination und Steigerung der Wirksamkeit wäre ein nachhaltiges und mit dem NKD vergleichbares Austauschgefäss auch für zivilgesellschaftliche und private Akteure wertvoll.

In der Kulturbotschaft wird der grenzüberschreitende Charakter von Kultur im Kulturschaffen, in der Kulturpflege sowie in der kulturellen Bildung beschrieben. Die angestrebte kulturpolitische Zusammenarbeit und Vernetzung mit ausländischen Akteuren sind zu begrüssen. Zu wünschen ist, dass unter den im Kulturbetrieb Tätigen ein verstärkter Austausch über die Landesgrenzen hinaus folgt. Insbesondere in den Bereichen Baukultur, Kulturpflege und Kulturerbe stellen sich mit der Klimakrise globale Herausforderungen, auf die international tragfähige Antworten gefunden werden müssen.

## **2.2 Förderbereich Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe**

Der Förderbereich Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe umfasst mit den Museen und Sammlungen, aber auch dem immateriellen Kulturerbe verschiedene Aspekte und Ausdrucksformen von Kulturerbe. Museen, Archive und Sammlungen beherbergen einen wesentlichen Teil des mobilen Kulturerbes sowie des Dokumentenerbes der Schweiz: Interieurs, Kunstobjekte, archäologische Fundobjekte, aber auch Urkunden, Bücher, Manuskripte oder wissenschaftliche Dokumentationen. Wie das immobile (im Förderbereich Baukultur behandelte) Kulturerbe zeugt auch das mobile Kulturerbe vom Werden und Sein der heutigen Schweiz.

### **2.2.1 Museen und Sammlungen**

#### *Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz*

Mit der 2020 durch eine Motion der WBK-S initiierten **«Nationalen Strategie zum Kulturerbe der Schweiz»** wurde der Bundesrat beauftragt, ein übergeordnetes Konzept für die Bewahrung und aktive Pflege des Kulturerbes in der Schweiz zu verfassen. Die vom Nationalen Kulturdialog erarbeitete Strategie sollte Ende 2024 vorliegen.

**Die NIKE begrüsst diese Entwicklung der «Nationalen Strategie zum Kulturerbe der Schweiz». Sie erwartet von der Strategie eine umfassende Perspektive sowohl auf das immaterielle sowie das mobile und das immobile (auch unter Baukultur mitgemeinte) materielle Kulturerbe.**

#### *Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter*

In den Förderbereich «Gedächtnisinstitutionen» und Kulturerbe fällt neben der Förderung der bundeseigenen Institutionen (namentlich SNB und SNM) auch die Unterstützung von Aktivitäten durch Bundesmittel. Gefördert werden sowohl Institutionen als auch Netzwerke und Organisationen. Ferner werden Projekte gestützt, die zum Schutz, Erhalt des durch Naturgefahren und Konflikten gefährdeten Kulturerbes oder sich mit aktuellem und einstigem Handel mit Kulturgütern beziehungsweise Restititionen befassen.

Zwar wird in den Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen festgehalten<sup>5</sup>, dass die bisherig

<sup>5</sup> Ebd., S. 93.

berücksichtigten «Netzwerke Dritter» auch künftig Betriebsbeiträge erhalten werden. Im Widerspruch dazu wird bei der Erläuterung zu den Fördermassnahmen<sup>6</sup> vermerkt, dass die Betriebsbeiträge für alle Netzwerke neu öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Gleichzeitig sollen die «Netzwerke Dritter»<sup>7</sup> um zusätzliche Stakeholder und neue Aufgaben erweitert werden. Wenn zukünftig noch mehr Netzwerke mit praktisch gleichbleibendem Budget unterstützt werden, hat dies einschneidende Konsequenzen für alle.

Falls die Betriebsbeiträge für «Netzwerke Dritter» tatsächlich öffentlich ausgeschrieben werden sollen, hat dies gravierende Folgen für Dachorganisationen wie den Verband der Museen der Schweiz (VMS) oder Memoria, aber auch für die einzelnen Institutionen. Diese haben sich als verlässliche, effiziente und zugleich innovative Partner bewährt. Sie wirken subsidiär und agieren als Bindeglieder zwischen ihren Mitgliedern und dem Bund. Ihre Projekte sind auf Langfristigkeit, Nachhaltigkeit sowie einen breit angelegten Wissenstransfer ausgerichtet. Durch die Änderung der Vergabepaxis werden die Verbände, aber auch alle anderen betroffenen Akteure in ihrer Tätigkeit und Planungssicherheit eingeschränkt, wenn nicht sogar in ihrer Existenz gefährdet. In diesem Sinne widerspricht die vorgesehene neue Ausschreibungspraxis einem der grundlegenden Werte der vorliegenden Kulturbotschaft: der Nachhaltigkeit.

**Die NIKE bezweifelt, dass die vorgesehene periodische Ausschreibung der Förder- und Betriebsbeiträge an Institutionen und «Netzwerke Dritter» zielführend ist. Sie fordert daher, auf die Anpassungen im Förderbereich «Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe», namentlich die Vergabepaxis von Betriebsbeiträgen zu verzichten. Nur wenn der der Planungssicherheit Rechnung getragen wird, kann eine hohe qualitative Kontinuität und nachhaltiges Kulturerbe-Management gesichert werden.**

## 2.2.2 Immaterielles Kulturerbe

### *Ausgangslage*

Das immaterielle Kulturerbe in Form von Traditionen und über Generationen weitergegebene Praktiken gehört zu unserem Alltag und belebt diesen. Lebendige Traditionen bilden wichtige Fixpunkte im kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Sie stiften Identität, vermitteln Heimat und wirken verbindend über soziale und gesellschaftliche Gruppen hinweg. Damit trägt das immaterielle Kulturerbe massgeblich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Da es tagtäglich gelebt und gestaltet wird, ist das immaterielle Kulturerbe nicht nur von althergebrachten Traditionen und Praktiken geprägt, sondern stets auch Spiegel der Gegenwart.

### *Anpassungen der Periode 2025-2028*

#### *Vernetzung*

Das immaterielle Kulturerbe wird in der Schweiz in erheblichem Masse von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen und weiterentwickelt. Daher sind die Strukturen im Bereich des immateriellen Kulturerbes – seiner wunderbaren Vielfalt geschuldet – stark heterogen und dezentral. In Zeiten, in welchem das Engagement der Bevölkerung in Vereinen und Interessensgruppen tendenziell abnimmt, kommt der Vernetzung, Kooperationen und dem Austausch unter den verschiedenen Akteuren und Trägerschaften eine wachsende Bedeutung zu. Die Kulturbotschaft sieht Finanzmittel für die die Stärkung der Strukturen und die bessere Vernetzung der Akteure und Trägerschaften im Bereich des immateriellen Kulturerbes vor und will den Austausch von Best-Practice-Beispielen und den Aufbau entsprechender Kompetenzen fördern.

<sup>6</sup> Ebd. S. 58.

<sup>7</sup> Ebd., S. 93.



**Die NIKE begrüsst diese finanzielle Förderung von Strukturen sowie die angestrebte bessere Vernetzung der Akteure und Trägerschaften im Bereich des immateriellen Kulturerbes ausdrücklich und erachtet diese als Grundlage zu einer nachhaltigen Erhaltung und Weiterentwicklung desselben.**

**- UNESCO-Kandidaturen**

Die NIKE begrüsst, dass das Bundesamt für Kultur das nationale Inventar («Liste der lebendigen Traditionen») weiterführt und die Trägerschaften mit Finanzhilfen unterstützt. Mehrere Elemente aus der Schweiz sind auch auf den Listen der UNESCO für das immaterielle Kulturerbe eingetragen und stärken damit das Bewusstsein der Schweiz für die Bedeutung des lebendigen Kulturerbes insgesamt.

**Die NIKE fordert, dass weitere Traditionen der Schweiz in die UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden.**

**- Traditionelles Handwerk**

Herauszuheben ist aus Sicht der NIKE die in der Kulturbotschaft vorgesehene Förderung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks. Der Fortbestand von Wissen ist nicht nur hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung oder mit Blick auf nachhaltige Produkte oder Bauweisen bedeutsam. Vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrkräftemangels und der Nachwuchsproblematik bei Auszubildenden für handwerkliche Berufe<sup>8</sup> kommt der Förderung des traditionellen Handwerks auch eine volkswirtschaftliche, bildungspolitische und gesellschaftliche Bedeutung zu. Unser duales Bildungssystem gewährleistet hier eine hervorragende Ausbildungsqualität und öffnet Lehrabsolventinnen und -absolventen vielfältige Perspektiven, auch zu Aus- und Weiterbildungen auf tertiärer Stufe.

Um Nachwuchs zu rekrutieren und einen Wissensverlust und damit wiederum einen Verlust an immateriellen Kulturerbe- zu verhindern gilt es, die Attraktivität handwerklicher Berufe und deren Anerkennung zu fördern. Im Kontext der Erhaltung aber auch der Weiterentwicklung von materiellem und immateriellen Kulturerbe und den Anforderungen einer hohen Baukultur kommt diesem Ansinnen grosse Bedeutung zu.

**Die NIKE begrüsst die vorgesehene Unterstützung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks in der Schweiz ausdrücklich als nachhaltige Massnahme zur Förderung der Weitergabe von Wissen und als Voraussetzung zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Pflege unseres Kulturerbes.**

## **2.3 Förderbereich Baukultur**

Dem Bereich Baukultur kommt in der Kulturbotschaft 2025-2028 ein wesentliches Gewicht zu. Damit führt sie den 2010 eingeschlagenen Weg und ab der Kulturbotschaft 2016-2020 auch die politische Verankerung Konzepts Baukultur fort. Der Bund gewährleistet dadurch die Weiterentwicklung und die Implementierung der Grundsätze der Strategie Baukultur sowohl in den in seinen Strategien wie auch in seinem Handeln. Die NIKE begrüsst diese Schwerpunktsetzung ausdrücklich.

### **2.3.1 Davos Baukultur Prozess und Allianz**

#### *Ausgangslage*

Der 2018 mit der *Davos Declaration on Baukultur* begonnene Prozess zur Implementierung einer hohen Baukultur wird erfreulicherweise fortgesetzt. Dabei wird die Abstützung des Konzepts Baukultur weiter

<sup>8</sup> Ebd., S. 10f.

gestärkt. Die Etablierung und Sicherung der Grundsätze und Praktiken der hohen Baukultur auf Gesetzesebene ebenso wie in der Umsetzungspraxis stehen allerdings erst am Anfang. Hier gilt es, den angestossenen Prozess mit tragfähigen Strukturen und Grundlagen sowie genügend finanziellen Mitteln auszustatten und weiterzuführen. Wie in der Botschaft konstatiert, wurden in den vergangenen Jahren die bereits erwähnten Prinzipien und Qualitätsmanagementkriterien des *Davos Baukultur Quality Systems* als *Davos Prozess* auch international etabliert und haben dadurch ihre Tragfähigkeit bewiesen.<sup>9</sup> Mit der im Januar 2023 gegründeten *Davos Baukultur Allianz* wird die Wirkung und Vernetzung des Konzepts Baukultur auf weitere Kreise ausgedehnt. Hervorzuheben ist hierbei die Zusammenarbeit mit dem *World Economic Forum WEF*, die das Interesse der Wirtschaft am Konzept Baukultur untermauert. Zu begrüßen ist insbesondere auch der durch die Allianz geschaffene Austausch verschiedener Akteure im über die Landegrenzen hinausreichenden Netz. In der Schweiz scheint sich das Interesse des Privatsektors an der Förderung der Baukultur jedoch in Grenzen zu halten – diese Distanz muss in der nächsten Periode überwunden werden. Deshalb gilt es, die Flughöhe und Umsetzungsstrategien zu bedenken: noch besteht hinsichtlich der Verankerung des Konzepts Baukultur auf tieferen subsidiären Ebenen sowie in Politik, Wirtschaftskreisen und der breiten Bevölkerung Handlungsbedarf. Baukultur darf dabei nicht als abgehobene Idee wahrgenommen werden. Entsprechend bedeutsam sind entsprechende Vermittlungs- und Förderangebote.

#### *Anpassungen der Periode 2025-2028*

- Die in Zusammenarbeit mit dem WEF für 2027 vorgesehene Evaluation wird es erstmals erlauben, die Wirkung des Konzepts Baukultur in den verschiedenen Sektoren, namentlich auch als Wirtschaftsfaktor, festzuhalten.  
Die vertiefte internationale Diskussion und der Austausch im Rahmen der Allianz führen zu einer Vernetzung und zu Impulsen für die Entwicklung der Baukultur in der Schweiz und ist zu begrüßen.

### **2.3.2 Interdepartementale Strategie Baukultur**

#### *Ausgangslage*

Mit der interdepartementalen Strategie Baukultur von 2020 liegt auf Bundesebene eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung des Konzepts Baukultur vor. Wie in der Kulturbotschaft 2025-2028 festgehalten wird, haben die Strategie und namentlich der darauf basierende Aktionsplan (2020–2023) bereits Wirkung im Sinne einer Qualitätsverbesserung bei Bauvorhaben des Bundes bewirkt.<sup>10</sup> Wie die Kulturbotschaft konstatiert, gilt es, die Verbindlichkeit und nicht zuletzt auch die legislative Verankerung des Konzepts Baukultur weiter zu stärken.

#### *Anpassungen der Periode 2025-2028*

Die Kulturbotschaft sieht zwei wesentliche Massnahmen vor, um die Verankerung der Baukulturpolitik weiter zu stärken.<sup>11</sup>

- Durch eine entsprechende Revision des für die Belange der Baukultur grundlegenden Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) soll die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität auf Gesetzesebene verankert werden. Die neuen Artikel binden nur den Bund. Es gibt keine aktiven neuen Pflichten oder Verfahren für Kantone und Gemeinden.
- Die vorgesehene Erneuerung und Aktualisierung der Strategie Baukultur und des zugehörigen Aktionsplans garantiert die Fortsetzung des begonnenen Prozesses auf Bundesebene und ermöglicht die Aufnahme neuer Themenfelder und Massnahmen. Zugleich kann die Ausrichtung und damit die Wirkungstiefe der Strategie geschärft werden. Damit werden praxisnah

<sup>9</sup> Ebd., S. 66f.

<sup>10</sup> Ebd., S. 67f.

<sup>11</sup> Ebd., S. 68.

Grundlagen für die Umsetzung einer hohen Baukultur geschaffen und ganz konkret auf die verschiedenen wesentlichen Treiber und Kräfte, namentlich die Bedrohung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten in Folge des Klimawandels, ausgerichtet.

**Die NIKE begrüsst ausdrücklich die Aktualisierung von Strategie und Aktionsplan sowie insbesondere die angestrebte Verankerung der Förderung der Baukultur auf Gesetzesebene.**

Es scheint weiterhin dringlich, nicht nur die Verbindlichkeit der Strategie, sondern auch die Kommunikation und der Einbezug der verschiedenen Akteure zu stärken und damit ein tiefgreifendes, auf praktischem Erleben und konkreten Umsetzungsstrategien gründendes und mit *best practices* und Testimonials untermauertes Verständnis für die Thematik zu schaffen.

### 2.3.3 Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

#### *Ausgangslage*

Der Förderbereich Denkmalpflege, Architektur und Ortsbildschutz umfasst das materielle Kulturerbe. Unser baukulturelles und archäologisches Erbe prägt das Erscheinungsbild von Siedlungen und Landschaften. Historische Ortsbilder, Schlösser, Ruinen, Verkehrsbauten und archäologische Stätten erzählen nicht nur von unseren Wurzeln und unserer Herkunft; in ihnen tradieren sich Ereignisse, Fähigkeiten und Werthaltungen und geben dem heutigen Wurzeln und Fundament. Kulturerbe vermittelt Vertrautheit und Geborgenheit, es steht für Heimat und seine Existenz versichert uns unserer Identität und damit auch unseres eigenen Tuns und Seins. Das baukulturelle und archäologische Erbe prägt unseren Lebensraum und ist damit ein wesentliches Element der hohen Lebens- und Wohnqualität in der Schweiz.

Das Kulturerbe bietet aber auch einen unmittelbaren volkswirtschaftlichen Mehrwert. Einerseits als touristischer *asset* – Kulturdenkmäler wie die Städte Bern, Luzern, Kleinstädte wie Gruyères und Murten, das Schloss Chillon, die Brücke von Lavertezzo oder die römischen Ruinen von Avenches gehören zu den beliebtesten Ausflugs- und Reisezielen der Schweiz. Andererseits in Form von Investitionen, welche jährlich in den Unterhalt historischer Bauten fließen.<sup>12</sup> Jeder bei der Denkmalpflege und Archäologie investierte Franken löst gegen neun Franken an weiteren Investitionen aus, was insbesondere der lokalen und regionalen Bauwirtschaft sowie auch kleineren Handwerksunternehmen zugutekommt.<sup>13</sup> Diese Mittel sind die Existenzgrundlage von zahlreichen, meist lokalen KMUs. Sie sind daher nicht nur volkswirtschaftlich relevant, sondern stärken auch das qualifizierte Handwerk.

Die Finanzhilfen des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie bilden eine wesentliche Stütze für den Unterhalt und die denkmalpflegerischen Massnahmen an Baudenkmalern sowie durch Bauvorhaben oder auch natürliche Prozesse notwendige archäologische Rettungsgrabungen. Des Weiteren werden die für einen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe zentralen Bereiche der Vermittlung, der Aus- und Weiterbildung sowie Forschung gefördert.

Die Gutachten der Fachkommissionen des Bundesamtes für Kultur BAK fließen als wesentliche Grundlagen in Prozesse der Interessensabwägung ein und tragen so zu einem nachhaltigen Umgang mit unserem Kulturerbe bei. Zudem hat sich das seit 2018 nach einer neuen Methodik nachgeführte Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als wertvolle Grundlage für eine zeitgemässe Raumentwicklung erwiesen, das in Zusammenarbeit und in engem Austausch mit den jeweiligen Kantonen erarbeitet wird.

<sup>12</sup> BAK economics, *Bestandesaufnahme zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des gebauten Kulturerbes in der Schweiz* (Basel 2020).

<sup>13</sup> Ebd.

### Anpassungen der Periode 2025-2028

#### - *Denkmalverluste aufgrund des Klimawandels begrenzen*

In den vergangenen Jahren wurde manifest, wie unmittelbar der globale Klimawandel das baukulturelle, industrielle und archäologische Erbe bedroht. Extremereignisse sowie sich ändernde Temperatur- und Feuchteverhältnisse haben langfristige Auswirkungen auf Denkmäler und archäologische Stätten.<sup>14</sup> Bauwerke sind Extremereignissen und teilweise massiv höheren Hitzeeinwirkungen oder Temperaturschwankungen ausgesetzt. Trockenheit, sich verändernde Bodenchemie oder das Auftauen von alpinem Permafrost führen zur Gefährdung und zum Verlust von archäologischen Stätten und Bodenfunden. Auch für Museen und Archive stellt der Klimawandel zunehmend eine Herausforderung dar.<sup>15</sup> Die in den letzten Jahren im Vergleich zur allgemeinen Teuerung überproportional angestiegenen Baukosten führen zudem zu einem grösseren Mittelbedarf für Schutz und Erhaltung sowie für archäologische Rettungsgrabungen.<sup>16</sup>

**Die NIKE begrüsst ausdrücklich, dass der Schutz von Kulturdenkmälern bzw. die Verhinderung von Denkmalverlusten infolge des Klimawandels zum Schwerpunkt der Anpassungen 2025-2028 erklärt wird.**

Neben der Unterstützung von objektbezogenen Massnahmen sollen auch Strategien zur Erhaltung sowie Monitoringstrategien gefördert werden. Letzteres ist von grosser Wichtigkeit, um proaktive Strategien und Vorgehensweisen sowie *best practices* zu entwickeln. Es gilt anzumerken, dass nicht nur das baukulturelle und (noch im Boden liegende oder als Ruine oder Geländedenkmal erhaltene) archäologische Erbe durch die möglichen Folgen des Klimawandels bedroht ist, sondern auch das mobile Kulturerbe in Sammlungen, Museen oder Archiven.

**Die NIKE bedauert, dass der vorliegende Kredit im Rahmen der Kulturbotschaft diesem steigenden Mittelbedarf in Folge des Klimawandels und der gestiegenen Baukosten in seiner Festlegung keine Rechnung trägt.**

#### - *Netto-Null für Denkmäler erreichen*

Bedeutsam und im Kontext der aktuellen Klima- und Energiepolitik unabdingbar ist ferner die Förderung des Ziels Netto-Null für Baudenkmäler. Die Unterstützung entsprechender Sanierungs- und Ertüchtigungsmassnahmen sowie die Etablierung und Förderung einer Solarkultur<sup>17</sup> ist nicht nur aus der Sicht von Denkmal- und Ortsbildschutz bedeutsam. Dieser Massnahme kommt auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Bedeutung zu. Die weiterhin mit hoher Intensität anhaltende Bautätigkeit, die bauliche Siedlungsverdichtung und die Umstellung auf erneuerbare Energien betreffen archäologische Stätten und geschützte Gebäude zunehmend. Die energetische Instandsetzung auch von baukulturell wichtigen Objekten ist möglich, wenn die individuellen Werte und Eigenschaften des Objektes gewahrt bleiben. Die vorgesehene Ausweitung der Förderung auf denkmalpflegerisch und baukulturelle qualifizierte Beratungen ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Hingegen soll diese Massnahme ohne Mehrmittel finanziert werden, was eine Kompensation bei den eigentlichen Restaurierungsarbeiten bedeutet.

<sup>14</sup> Bundesamt für Kultur BAK, *Klimawandel und Kulturelles Erbe in der Schweiz* (Bern 2023); verschiedene Beiträge in Bundesamt für Kulturgüterschutz, *Klimawandel und Kulturgüterschutz*, KGS-Forum 39/2022.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Bundesamt für Statistik; Medienmitteilung, Schweizerischer Baupreisindex im Oktober 2022 ([Baupreisindex](#) | [Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)), konsultiert am 1.5.2023).

<sup>17</sup> Bundesamt für Kultur BAK, *Solarenergie und Baukultur* (Bern 2019)

**Angesichts der enormen Mittel, die für die Energiewende nötig sind, müssen und können für die sachgerechte Ertüchtigung unserer Denkmäler ebenfalls zusätzliche Mittel eingesetzt werden.**

- *UNESCO Welterbe stärken*

Die UNESCO-Welterbestätten gehören zu den bekanntesten Denkmälern der Schweiz. Sie sind nicht nur beliebte Ausflugsziele, sondern kulturelle und touristische Aushängeschilder unseres Landes mit einer universellen Ausstrahlung. Indessen ist die Erhaltung durch die Folgen des Klimawandels oder menschliche Tätigkeiten (Bautätigkeit, Landwirtschaft) gefährdet. Die Stärkung der kantonalen und kommunalen Trägerschaften und die Entwicklung zeitgemässer, auf Sicherung des Bestands und der Qualität ebenso wie der Nachhaltigkeit ausgerichtete Managementstrategien stellt die Fortsetzung des Aktionsplans Welterbe dar und nimmt zudem ein Desiderat aus der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024 auf.

- *Vermittlung und Teilhabe: Wachsender Mittelbedarf und fehlende Massnahmen*

Als zentrale Referenz der Baukultur wird das architektonische und archäologische Erbe in der Schweizer Bevölkerung ausserordentlich geschätzt. Jedoch wird in der aktuellen Diskussion die Bedeutung des Kulturerbes als Wertschöpfungsfaktor zu wenig anerkannt. Umso mehr gilt es, entsprechende Grundlagen zu entwickeln und diese auch breit zu kommunizieren. Die Grundsätze der *Davos Declaration* sowie die im Rahmen des *Davos Process* erarbeiteten Qualitätssicherungsinstrumente (*Davos Baukultur Quality System*) bieten hier wichtige Grundlagen und Orientierungslinien. Um die Bedeutung und das Potential unseres Kulturerbes im Gesamtkontext unseres Lebensraums und unserer Gesellschaft insgesamt besser verständlich zu machen, ist es ferner unerlässlich, der Vermittlung und der Teilhabe am Kulturerbe einen höheren Stellenwert einzuräumen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die in der Konvention von Faro<sup>18</sup> formulierten Grundsätze.

In der Kulturbotschaft 2016-2020 hatte der Bund die kulturelle Teilhabe zu einem der drei strategischen Handlungsschwerpunkte seiner Kulturpolitik erklärt. Dieses kulturpolitische Ziel wurde in der Kulturbotschaft 2021/2024 weiterverfolgt. Auch in der vorliegenden Kulturbotschaft findet sich das Thema Teilhabe insbesondere in den Handlungsfeldern «Digitale Transformation» und «Kultur als lebendiges Gedächtnis» wieder. Auch in diesem Feld führen steigende Kosten und wachsende Anforderungen zu einem wachsenden Mittelbedarf, der durch die Pflege und den Erhalt des an Bedeutung gewinnenden digitalen Erbes noch akzentuiert wird. Durch Beiträge an Organisationen sowie für Forschung, Ausbildung und Vermittlung werden diejenigen Bereiche gestärkt, welche massgeblich zur besseren Wahrnehmung und einem nachhaltigen Umgang mit unserem Kulturerbe beitragen. Auf dieser Basis kann der nachhaltige Umgang mit und der Schutz des Kulturerbes gefördert werden.

### 2.3.4 Baukultur als Dimension der Nachhaltigkeit

#### *Ausgangslage*

Bereits oben wurde die Bedeutung des Kulturerbes im Kontext des Themenbereichs Nachhaltigkeit und Suffizienz erläutert. Die Kulturbotschaft 2025-2028 legt nun dezidiertes Gewicht auf diese Aspekte. Damit wird der holistische, Disziplinen, Sektoren und Departemente sowie Lebensbereiche übergreifende Ansatz des Konzepts Baukultur gestärkt und eine vorwärtsgewandte Perspektive eingenommen. Das baukulturelle und archäologische Erbe stellt nicht nur eine qualitative und ästhetische Ressource dar; ihr kommt eine grosse Bedeutung bei der Gestaltung einer lebenswerten Umwelt zu. Durch die Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses von Baukultur und der baukulturellen Qualitäten eines Orts sollen reale und vermeintliche Zielkonflikte zwischen Denkmal- und Ortsbildschutz und der

<sup>18</sup> Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, abgeschlossen in Faro am 27. Oktober 2005 Von der Bundesversammlung genehmigt am 21. Juni 2019, (Stand am 1. März 2020)

Förderung erneuerbarer Energien abgebaut und somit einem unwiederbringlichen Verlust an Kulturerbe begegnet werden.

#### *Anpassungen in den Perioden 2025-2028*

##### *- Initiative «Besser leben»*

Die NIKE begrüsst ausdrücklich, dass der Bund die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft in Form einer partizipativen bzw. auf Teilhabe ausgerichteten Kampagne intensiveren will, um das Verständnis für die Notwendigkeit einer hohen Baukultur gesellschaftlich breiter zu verankern. Das baukulturelle Erbe bietet sich hierbei an, als Qualitätsfaktor für unseren Lebensraum in den Mittelpunkt gerückt zu werden, um das Kulturerbe insgesamt als Element einer nachhaltigeren Entwicklung zu positionieren.

##### *- Solarplanungen fördern*

Die Förderung der Solarenergie, gerade auch in Siedlungen, betrifft auch das baukulturelle Erbe. Mit vorbildhaften Kooperationen zwischen verschiedenen Akteursgruppen soll aufgezeigt werden, dass auch Solarplanungen im Bereich bestehender Siedlungen dem Anspruch einer hohen Baukultur gerecht werden können.

## **2.4 Kultur und Gesellschaft**

Auf den Aspekt der kulturellen Teilhabe wurde bereits in den Abschnitten zum immateriellen Kulturerbe (2.2.2) sowie im Förderbereich Baukultur (2.3) eingegangen. Mit Blick auf die Tätigkeiten der NIKE hervorzuheben ist das Bestreben, teilhabeorientierte, innovative, institutionen- und spartenübergreifende Formate zu fördern. Zu begrüssen ist die angestrebte Förderung von Diversität und Inklusion namentlich im Bereich der Gedächtnisinstitutionen.

### **2.4.1 Institutioneller Dialog**

#### *Ausgangslage*

Im Bereich Zusammenarbeit und Grundlagen steht eine bessere Vernetzung der institutionellen Akteure im Fokus der Bestrebungen des Bundes. Dabei soll neben dem bereits institutionalisierten Austausch und der Koordination der verschiedenen Staatsebenen im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs auch die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren gefördert werden.

#### *Anpassungen in der Periode 2025-2028*

Die Rolle und insbesondere die Arbeitsweise des Nationalen Kulturdialogs NKD sollen in der Förderperiode 2025-2028 weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit mit privaten Akteuren und der Zivilgesellschaft und damit weiteren massgeblichen Trägerschaften der Kultur gefördert werden. Die Entwicklung einer «Nationalen Strategie zum Kulturerbe der Schweiz», die alle Belange des immateriellen, materiellen, mobilen und immobilien Kulturerbes der Schweiz umfasst, soll eine umfassende Sicht über das Kulturerbe der Schweiz sowie Massnahmen zu dessen Schutz, Vermittlung und Förderung aufzeigen.

Als Grundlage für die Erarbeitung von Strategien, Konzepten und Steuerungsinstrumenten sind tragfähige Grundlagen, namentlich auch statistische Daten wesentlich. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Mit einem Ausbau der Monitoringsysteme und Statistiken zur Kultur in der Schweiz sollen hier die notwendigen Grundlagen gesichert werden.

**Die NIKE begrüsst die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung der übergreifenden Zusammenarbeit der Staatsebenen, Institutionen und Akteuren sowie zur Erhebung tragfähiger Datengrundlagen im Kultursektor.**

### 3 Gesetzesänderungen

Die NIKE äussert sich hier ausschliesslich zu den Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG. Die weiteren vorgesehenen Gesetzesanpassungen betreffen das Tätigkeitsfeld der NIKE nicht.

#### 3.1 Natur- und Heimatschutzgesetz NHG (Vorlage 2)

Eine Baukultur hoher Qualität versteht die gebaute Umwelt als Einheit mit einem umfassenden, qualitätsorientierten Ansatz. Sie trägt zu den Energiezielen und dem ressourcenschonenden Bauen bei, schafft gut gestaltete Räume für eine hohe Lebensqualität und unterstützt effiziente Planungsprozesse. Mit der gesetzlichen Verankerung einer Baukultur von hoher Qualität erhält der Bund den Auftrag, interdisziplinäre und multisektorielle Zusammenarbeit auf allen föderalen Stufen und mit privaten Akteuren zu stärken.

Vorgesehen sind folgende Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes:

- Art. 1 Bst. f erwähnt explizit die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität.
- Art. 17b verankert den Bereich Baukultur auf Gesetzesebene, verpflichtet den Bund zur Beachtung der entsprechenden Grundsätze (Abs. 1) und hält die koordinativen und strategischen Aufgaben des Bundes (Abs. 2) sowie die Komplementarität mit den Bestrebungen im Bereich Baukultur der Kantone fest (Abs. 3).
- Art. 17c regelt die finanzielle Unterstützung der Baukultur durch den Bund. Dabei werden Finanzhilfen sowohl für Organisationen (Abs. 1), als auch für Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung sowie Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Abs. 2) vorgesehen. Schliesslich werden Bemessungsgrundlagen für die Ausrichtung der Fördermittel festgehalten (Abs. 3) und die Unterstützung von weiterer Förderinstrumente und Massnahmen im Bereich hohe Baukultur vorgesehen (Abs. 4).

Die komplexen, vielschichtigen Anforderungen an den gebauten Raum verlangen nach einem übergeordneten Zielkonzept wie der hohen Baukultur sowie nach mehr Zusammenarbeit und Abstimmung. Projekte, Planungen und Verfahren werden so besser – weil effektiver, effizienter und mit sozialem Mehrwert. Die neuen Gesetzesartikel gewährleisten ferner Planungs- und Rechtssicherheit. Eine Baukultur von hoher Qualität gewährleistet, dass gute und abgestimmte Lösungen für die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten, den Klimawandel und die Energiewende gefunden werden. Hohe Baukultur ermöglicht wirtschaftlich tragfähige, nachhaltige und gut gestaltete Räume mit hoher Lebensqualität, in denen sich die Menschen wohl fühlen. Das zieht weder Mehrkosten noch neue Aufgaben für Kantone oder Private nach sich.

**Die NIKE unterstützt die Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes in der vorgeschlagenen Form ausdrücklich.**

### 4 Kreditbeschlüsse

Die NIKE äussert sich ausschliesslich zu den Kreditbeschlüssen im Bereich Baukultur.

#### 4.1 Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das Kulturfördergesetz KFG (Vorlage 5)

Zum Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das Kulturfördergesetz KFG (Vorlage 5) siehe Abschnitt 2.2.1.

## 4.2 Verpflichtungskredit Baukultur gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (Vorlage 8)

Die Finanzierung der Massnahmen im Bereich Baukultur und damit die von der NIKE vertretenen Anliegen erfolgt über den Verpflichtungskredit Baukultur auf Basis des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG. Der Verpflichtungskredit umfasst sowohl die Finanzhilfen des Bundes zur Erhaltung schützenswerter Bauwerke (Baudenkmalpflege) und archäologischer Stätten (Bodendenkmalpflege) als auch für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen sowie zur Unterstützung von Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung.

In der Förderperiode 2021-2024 standen im Verpflichtungskredit «Baukultur» insgesamt CHF 123.9 Mio. zur Verfügung. Die Kulturbotschaft 2025-2028 sieht gemäss Vernehmlassungsvorlage vor, für den Verpflichtungskredit «Baukultur» Mittel in der Höhe von CHF 128.4 Mio. zu sprechen. Davon sind CHF 104.6 Mio. für den Sachbereich «Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie» vorgesehen, CHF 23.8 Mio. werden für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» gesprochen.

Die gesprochenen Mittel sind nun aber vor dem Hintergrund der seit Jahren steten Zunahme von denkmalpflegerischen und archäologischen Massnahmen und Aktivitäten zu sehen, bedingt durch die nach wie vor grosse Bautätigkeit nicht zuletzt in der Umsetzung von RPG 1, der damit verbundenen Siedlungsentwicklung sowie den Folgen der Klimakrise mit Blick auf die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung und Pflege des Kulturerbes.

Hinzu kommt der finanzielle Druck durch die Preisentwicklung im Bausektor, die ebenfalls als Kostentreiber wirkt. So vermeldet der Baupreisindex im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 einen Anstieg von zwischen 8 und 13%<sup>19</sup> - und die allgemeine Teuerung (2.9% seit März 2022<sup>20</sup>) führte zu einem Anstieg der Kosten für Ausgrabungen und für den Unterhalt von Baudenkmalern. Dadurch steigen auch die Kosten für archäologische und baudenkmalpflegerische Arbeiten, ohne dass Mehrleistungen erbracht werden können. Von denselben Kostensteigerungen betroffen sind bauliche Massnahmen im Rahmen der Förderung der Inklusion (namentlich zum Schaffen barrierefreier Zugänge) bei als Vermittlungsstätten wie Museen, Kulturräume o.ä., genutzten historischen Bauten. Wie hoch bereits heute der jährliche Verlust an archäologischer Substanz und baukulturellem Erbe in Folge fehlender Mittel ist, kann quantitativ wie qualitativ nicht exakt beziffert werden. Es ist aber von grosser Bedeutung, dass die kantonalen Fachstellen alle bedeutenden Objekte angemessen betreuen können, dass das Finanzierungsgleichgewicht erhalten bleibt und es zu keinen unwiederbringlichen Denkmalverlusten kommt.

Der für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» vorgesehene Betrag liegt ebenfalls unter den Anforderungen mit Blick auf den steigenden Mittelbedarf, der durch die Herausforderung mit Blick auf die Aufgaben der Vermittlung, der kulturellen Teilhabe und der Digitalisierung zu begründen ist.

**Angesichts dieser in verschiedenen Bereichen stattgefundenen Entwicklung stagnieren die finanziellen Mittel im Bereich des kulturellen Erbes insgesamt oder sinken mit Blick auf die derzeitige Teuerung sogar.**

<sup>19</sup> Bundesamt für Statistik; Medienmitteilung, Schweizerischer Baupreisindex im Oktober 2022 ([Baupreisindex](#) | [Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)), konsultiert am 1.5.2023).

<sup>20</sup> Landesindex der Konsumentenpreise ([Konsumentenpreise](#) | [Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)); konsultiert am 1.5.2023).



## 5 Antrag

### 5.1 Rahmenkredit Baukultur

**Die NIKE fordert, den Rahmenkredit für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 Prozent bzw. CHF 5,12 Millionen auf CHF 133,5 Millionen zu erhöhen.**

Der Antrag gründet auf

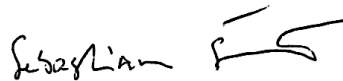
- den steigenden realen Kosten für bauliche und archäologische Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung beziehungsweise Dokumentation des baukulturellen Erbes infolge gegenwärtiger und künftiger Teuerung sowie gestiegener Baukosten.
- der sich intensivierenden Bautätigkeit (Innenverdichtung), die zu mehr, umfangreicheren und komplexeren Aufgaben sowie zu einem grösseren Ressourcenbedarf insbesondere beim Ortsbildschutz, der denkmalpflegerischen Bauberatung sowie in der Archäologie führt.
- einem zunehmenden Mittelbedarf wegen neu definierten Massnahmen und Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Netto-Null für Denkmäler, Erhaltungsstrategien für Baudenkmäler).
- der zunehmenden Komplexität von Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Vermittlung und den damit verbundenen wachsenden Anforderungen an die Organisationen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen



David Vuillaume  
Vizepräsident NIKE



Dr. Sebastian Steiner  
Geschäftsführer NIKE